

# Uhrmachermeister



**Die Berufsförderung**  
DES REICHS-  
INNUNGS-  
VERBANDES

Unter diesem neuen Zeichen geht die Werbearbeit der Verkaufsberatung für den Uhrmacher weiter. Die Verkaufsberatung des Uhrenfachhandels wird als Abteilung dem Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks angegliedert und erhält die Bezeichnung: **Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes**. Sie kennen den „Schaufensterdienst“, den der Reichsinnungsverband seinen Mitgliedern durch diese Werbestelle liefert. Auf Grund der Aussprachen auf den diesjährigen Obermeistertagungen und unter Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche und Vorschläge hat Reichsinnungsmeister Flügel den „Schaufensterdienst“ und seinen Bezug vom 1. Januar 1938 ab auf neue Grundlagen gestellt.

### 1. Wer kann Schaufensterdienstbezieher werden?

Nur der gelernte, selbständige Uhrmacher. Aufnahme erfolgt nur nach Bestätigung durch den zuständigen Obermeister der betreffenden Uhrmacherinnung.

### 2. Lieferung

Am 1. Januar werden geliefert:

- 3 farbige Werbeplakate in Größe 50 × 70 cm mit einem Ostermotiv für die Monate Januar, Februar und März. Dazu
- 30 große Preisschilder für Großuhren und
- 40 kleine Preisschilder für Kleinuhren zur einmaligen Benutzung für diese drei Monate.

1 fachliches Großphoto als Werbeplakat in Größe 50 × 70 cm für die Monate April bis September. Dazu

- 30 große Preisschilder für Großuhren und
- 40 kleine Preisschilder für Kleinuhren zur einmaligen Benutzung für diese sechs Monate.

Am 1. Oktober werden geliefert:

- 3 farbige Werbeplakate in Größe 50 × 70 cm mit einem Weihnachtsmotiv für die Monate Oktober, November und Dezember. Dazu
- 30 große Preisschilder für Großuhren und
- 40 kleine Preisschilder für Kleinuhren zur einmaligen Benutzung für diese drei Monate.

### 3. Jahresbeitrag

- Bei unter 500 Teilnehmern beträgt der Jahresbeitrag 28 RM.
- Bei über 500 Teilnehmern beträgt der Jahresbeitrag 15 RM.
- Bei 1000 Teilnehmern beträgt der Jahresbeitrag nur 11,50 RM.

Die Preisverbilligung wird ab 500 Teilnehmer dadurch erreicht, daß dann die Werbeplakate im Druckverfahren (Lithographie) hergestellt werden.

Aus Gründen der Preisgestaltung übernimmt jeder Schaufensterdienst-Teilnehmer die Verpflichtung des Bezuges auf ein Jahr. Kündigung kann nur am 30. September zum 1. Januar durch Einschreibebrief an den Reichsinnungsverband erfolgen.

Der Jahresbeitrag ist infolge seines niedrigen Betrages am 1. Januar im voraus an den Reichsinnungsverband zu entrichten. In besonderen Fällen ist Teilzahlung innerhalb des ersten Vierteljahres gestattet.

### 4. Rahmen für die Werbeplakate

Für die Werbeplakate wird eine Einrahmung geliefert, welche mit Fuß zum Aufstellen oder zur Befestigung an der Schaufensterrückwand verwendet werden kann.

Die Vorzüge des Rahmens sind:

1. Der Rahmen trägt die wichtige Beschriftung: „Kauft Uhren vom gelernten Uhrmacher!“
2. Sofortiges Auswechseln der Plakate bei unveränderter Dekoration.
3. Wirkungsvoller und vornehmer Abschluß der Plakate.

Links und rechts Werbeplakate. In der Mitte das Osterplakat im Wechselrahmen. Zu den Plakaten wird einmalig ein stabiler Rahmen in Silber mit Goldschrift gegen einen geringen Betrag geliefert. Er ist als Wechselrahmen zum Aufhängen oder mit zusätzlichem Sockel zum Aufstellen geeignet.

